



Bertram Juwelier Service GmbH & Co. KG
Sicher versenden.

Transportauftrag

zwischen

Bertram Juwelier Service GmbH & Co. KG, Klosterstraße 11 – 13, 50931 Köln

und

gilt nachstehendes vereinbart:

1. Geltungsbereich

Der nationale und internationale Paketversand von branchenüblichen Waren des Schmuck-, Uhren im Rahmen des INHORGENTA Award erfolgt über Bertram Juwelier Service GmbH & Co. KG mit einem vertraglich gebundenen, leistungsstarken Transportdienstleister.

2. Versandart

- Express national (bis 20.000 EUR Sendungswert)
- Express international* (bis 20.000 EUR Sendungswert)

3. Höchsthaftungssummen

Grundsätzlich sind die oben genannten Höchsthaftungssummen unbedingt einzuhalten. Diese sind die maximale Grenze für die Haftung. Werden im Falle eines Schadens (Verlust oder Beschädigung) diese Höchstwerte überschritten, entfällt die Haftung vollständig. Die Bertram Juwelier Service GmbH & Co. KG lehnt die Annahme von Transportaufträgen mit einer höheren Wertgrenze ab.

Wenn der Warenwert an den Empfänger insgesamt die Höchsthaftungssummen – siehe unter 5. – überschreitet und auf mehrere Pakete aufgeteilt wird, müssen diese Pakete an **unterschiedlichen** Tagen versendet werden.

4. Regress

Sollte die Bertram Juwelier Service GmbH & Co. KG oder der beauftragte Transporteur aufgrund eines Schadens der obengenannten Firma bei der Durchführung eines Transportauftrages, bei dem die Wertgrenzen für das Transportgut überschritten wurden, aus welchem Grund auch immer, in Regress genommen werden, so stellt die obengenannte Firma das in Anspruch genommene Unternehmen ohne Wertbegrenzung **von jeglichen Regressansprüchen frei.**



Bertram Juwelier Service GmbH & Co. KG

Sicher versenden.

5. Paketübergabe an Transportdienstleister

Als Nachweis der Sendungsübergabe an den Transportdienstleister gilt der Übergabescan. Bitte achten Sie zwingend darauf, dass der Fahrer die Sendung bei Übergabe in Ihrem Beisein scannt. Im Schadenfalle (Verlust oder Beschädigung) ist dieser Scan zwingend erforderlich.

6. Zustellung

Bei der Premiumzustellung (Express national und international) wird die Sendung an die angegebene Adresse gegen Unterschrift – sofern die Pandemierichtlinien des Transportdienstleister dies zulassen - ausgehändigt. Korrekte Daten auf den Versandetiketten sind zwingend erforderlich. Unkorrekte Daten führen zu einer kostenpflichtigen Rücksendung.

7. Verluste und Beschädigungen

Bei äußerlich erkennbarem Verlust oder Beschädigung ist der Schaden spätestens bei Ablieferung durch den Transportdienstleister anzuzeigen. Die Anzeige muss den Schaden hinreichend deutlich kennzeichnen. Ist der Verlust oder die Beschädigung äußerlich nicht erkennbar, ist der Schaden innerhalb von sieben Tagen nach Ablieferung den Transportdienstleister anzuzeigen. Eine Schadensanzeige nach Ablieferung ist in Textform zu erstatten. Bitte beachten Sie darüber hinaus auch das anliegend beigefügte

Merkblatt ‚Hinweise für den Schadenfall‘.

Bei einem Versandschaden muss die komplett zugestellte Sendung inkl. Verpackung plus zugestelltem Inhalt im Originalzustand durch den Transportdienstleister beim Empfänger besichtigt / abgeholt werden können.

Verluste und Beschädigungen sind wie folgt gedeckt:

Bei den Express-Sendungen bis zur Versicherungssumme/Versicherungswert - max.
20.000 EUR je Sendung.

Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen. Versicherungswert ist, und zwar jeweils zuzüglich Versicherungs- und Beförderungskosten sowie Bankspesen, bei sonstigen Werten in der genannten Reihenfolge der Fakturenwert oder der Marktpreis oder der gemeine Handelswert oder der gemeine Wert oder der Wert des Interesses des Versicherungsnehmers oder des Versicherten, jeweils am Abgangsort bei Beginn der Versicherung

Entschädigung

Im Versicherungsfall ersetzt der Versicherer

- für abhanden gekommene oder zerstörte Werten deren Versicherungswert.
- für beschädigte sonstige Werten die notwendigen Reparaturkosten und ggf. eine bleibende Wertminderung, höchstens jedoch den Versicherungswert.

Es wird kein Ersatz für mittelbare Schäden aller Art, einschließlich der Verzögerung des Transportes, geleistet.



Bertram Juwelier Service GmbH & Co. KG

Sicher versenden.

8. Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe zum Paketversand erfolgt **ausschließlich** über unser Versandauftragsformular, das an folgende Mail Adresse gesendet wird info@bertram-juwelierservice.de

9. Adressdaten

Die Adressdaten des Absenders sowie des Empfängers müssen **neutral** gehalten werden. Die Ware muss in einem Karton befördert werden, der keinerlei Angaben zum Inhalt auf dem Karton oder dem Versandaufkleber enthält. Es dürfen sich keine Angaben zu Marken, Warenwert oder Sendungsbestandteilen auf dem Karton oder dem Versandaufkleber befinden. Bezeichnungen und Firmierungen, die z.B. Juwelier, Uhren, Schmuck, Rubin, Karat u.ä. enthalten, und Markennamen wie ROLEX, BREITLING, JUNGHANS u.ä., sind **unzulässig**.

Beispiel: - Juwelier Meier = FALSCH; **RICHTIG** Firma Meier
- Rolex SA, 1211 Genf 26 = FALSCH; **RICHTIG** RUG, 1211 Genf 26)

Die zur Verfügung gestellte Abkürzungsliste für bekannte Firmen ist zu benutzen. Sollte eine Firma nicht im Verzeichnis stehen, so fragen Sie bitte bei BJS nach, welche Abkürzung benutzt werden soll, z.B. dann, wenn es sich um eine allgemein bekannte / bedeutende Marke oder Firma handelt.

Bei nicht neutraler Bezeichnung des Empfängers oder Absenders entfällt die Haftung für die Lieferung.

10. Verpackung

Als Verpackung ist ausschließlich neutrale Kartonage entsprechender Größe und Festigkeit zu verwenden. Zudem muss die Kartonage mit faserverstärktem Sicherheitsklebeband verschlossen werden.

Datum:

Datum

Bertram Juwelier Service GmbH & Co. KG

Versender: Firmenstempel / Unterschrift



Bertram Juwelier Service GmbH & Co. KG

Sicher versenden.

Hinweise für den Schadenfall

Wichtig!

Nichtbeachtung dieser Hinweise kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

1. Güter sofort auf Schäden untersuchen!

Der Empfänger ist verpflichtet, die Ware und Transportbehältnisse vor Übernahme auf äußerlich erkennbare Schäden noch in Anwesenheit des Fahrers zu untersuchen.

Schon bei Verdacht eines Schadens ist vom Empfänger der Partie die Übernahme nur unter Vorbehalt mit Angabe des vermuteten Schadens auf dem Beförderungsdokument bzw. der Übernahmebescheinigung zu quittieren und vom Fahrer gegenzeichnen zu lassen.

Bei Gütern in Containern ist sicherzustellen, dass Container und Schlösser oder Siegel durch Verantwortliche des Empfängers geprüft werden. Falls Container beschädigt oder Schlösser und/oder Siegel aufgebrochen sind oder fehlen oder vom Frachtdokument abweichen, ist der Empfang nur unter Vorbehalt mit Angabe des vermuteten Schadens zu bescheinigen und beschädigte oder falsche Schlösser und/oder Siegel sind aufzubewahren.

Zu beachten ist in jedem Fall, dass ein zu allgemeiner und nicht auf konkrete Tatsachen hinweisender Vorbehalt nicht zum Schadennachweis genügt. Wichtig ist hierbei, dass der später spezifizierte Schaden oder Verlust aufgrund des Vorbehaltes nachvollziehbar ist.

2. Ersatzansprüche gegen Dritte sicherstellen!

Der Verkehrsträger (z. B. Spedition, Frachtführer, Bahn, Reederei, Fluggesellschaft etc.) ist

- zur gemeinsamen Schadenbesichtigung aufzufordern,
- schriftlich haftbar zu machen,
- aufzufordern, eine Schadenbescheinigung auszustellen,

und zwar bei **äußerlich erkennbaren** Schäden unverzüglich nach Feststellung,

bei **äußerlich nicht erkennbaren Schäden** unverzüglich nach Feststellung, spätestens jedoch vor Ablauf der Reklamationsfrist entsprechend dem zugrunde liegenden Verkehrsvertrag (z. B. bei innerdeutschem Verkehr, grenzüberschreitendem Lkw- und Eisenbahnverkehr 7 Tage nach Ablieferung, inländische Express-/Paketsendungen der Deutschen Post AG 21 Tage nach Ablieferung, bei internationalem Luftverkehr 14 Tage nach Annahme, bei internationaler Seeschifffahrt spätestens 3 Tage nach Annahme).

3. Für die Minderung entstandenen und Abwendung weiteren Schadens ist unbedingt zu sorgen!

4. Jeder Schaden ist unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen!

Schäden über voraussichtlich 2.500 EUR sind vorab telefonisch, per Telefax oder E-Mail zu melden. Die Anweisungen des Versicherers für den Schadenfall sind zu befolgen.

5. Schadenbesichtigung durch Dritte!

Ist mit dem Versicherer die Hinzuziehung eines Sachverständigen/Havariekommissars vereinbart worden, darf der Zustand der Sendung und ihrer Verpackung bis zum Eintreffen des Sachverständigen/Havariekommissars nicht verändert werden, soweit nicht Maßnahmen gemäß Ziffer 3 erforderlich sind.

6. Zur schnellen und reibungslosen Schadenbearbeitung sind dem Versicherer unverzüglich, spätestens jedoch rechtzeitig vor Ablauf etwaiger Ausschluss- und/oder Verjährungsfristen, für Ersatzansprüche gegen Dritte, vollständige Schadenunterlagen einzureichen, insbesondere:

- Originaldurchschrift des Beförderungsdokumentes
- Übernahmequittung des Erstspediteurs
- Ablieferungsquittung
- Frachtrechnung
- Schriftwechsel mit dem Schadenverursacher bzgl. dessen Haftung für den Schaden (Haftbarmachung)
- Schadenbescheinigung desjenigen, in dessen Gewahrsam der Schaden entstanden ist (z.B. Schadenprotokoll)
- Abschrift der Handelsrechnung mit Packliste
- Versicherungszertifikat, sofern ausgestellt
- Havariezertifikat/Gutachten (vgl. Ziff. 5)
- spezifizierte Schadenrechnung
- Abtretungserklärung des aus dem Beförderungsvertrag Berechtigten zugunsten der Gothaer.

7. Nach Ablauf von 15 Monaten seit Beendigung der Versicherung erlischt der Entschädigungsanspruch, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind.